

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 26. September 2022

Dossier Nr 8911, «Deville», vom 18. September 2022

Sehr geehrter X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. September 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Die Inhalte wie z.B. die Aussagen zu Sarg, Totenruhe etc. Sowie zum Thronfolger entsprechen in keiner Weise dem Paradigma:

Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten und die Menschenwürde achten und dürfen keine diskriminierenden, rassistischen, sittlichkeitsgefährdenden sowie gewaltverherrlichenden resp. –verharmlosenden Inhalte enthalten.

Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, den Tod eines für Englisch-Stämmige Personen wertvollen Menschen in dieser Weise zu veräppeln und die Trauer zu verharmlosen, nur weil man nicht in der Lage ist, dies nachzuvollziehen.

Schwarzer Humor ist eine Eigenschaft der britischen Kultur. In dieser dilettantischen Weise ist es jedoch schlichtweg verharmlosend und beweist die Unprofessionalität eines Schenkelklopfer-Humors.»

Die Ombudsstelle hat sich «Deville» ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Sie schreiben, Inhalte wie die Aussagen zum Sarg oder zur Totenruhe würden nicht dem Paradigma entsprechen. Das Paradigma entspricht im alltäglichen Sprachgebrauch einem

breiten, Anerkennung findenden Muster, das von allgemeiner Akzeptanz geprägt ist. Das Muster von «Deville» ist die Satire und diese ist eine besondere Form der Meinungsäusserung. Sie spielt mit der Wirklichkeit, verfremdet, parodiert, spitzt zu, banalisiert und karikiert, brüskiert und verlacht. Die Satire agiert mit Wortspielereien und spielt mit Gedankengängen. Kein Thema ist tabu. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Bei «Deville» ist dies für die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund des Sendeformats klar gegeben.

«Deville» lässt Ereignisse der Woche Revue passieren. Was er herauspickt, analysiert er auf seine satirische Art und Weise. In der Woche vom 18. September 2022 war der Tod von Queen Elisabeth II. DAS Thema. Alle Medien berichteten darüber und viele auch über Details und Eigenheiten zum Sarg für Queen Elisabeth II.; zum Beispiel darüber, dass es sich beim Sarg streng genommen um zwei Kästen in einem handle, denn über die hölzerne Truhe wurde eine Schicht Blei gegossen, aber auch darüber, dass ein solch spezieller Sarg nicht innerhalb kurzer Zeit hergestellt werden könne, und dieser Sarg für Queen Elisabeth II. vor mindestens 32 Jahren gefertigt wurde.

Allein die Tatsache, dass ein Sarg seit 32 Jahren bereitsteht, ist für die Satire eine «Steilvorlage». Dieser Umstand lädt ein zum Parodieren, Spotten und sich darüber lustig machen. «Deville» meinte selber: *«Der Sarg der Queen steht offenbar schon seit 30 Jahren bereit. Es ist schwierig, darüber keine Witze zu machen.»* Und ergänzte u.a.: *«Der Sarg ist also schon länger im Amt als Prinz Harry. Die Queen ist die erste Frau, die fast ihren eigenen Sarg überlebt hätte [...]»* oder *«Prinz Charles hat endlich bekommen, was er sich schon immer so sehr gewünscht hat. [...] Er ist endlich König. Ich gönne es ihm. Es war so eine Qual für ihn. Könnt ihr euch vorstellen, wie er in den letzten 30 Jahren immer am leeren Sarg vorbeiging? Wahrscheinlich hat er reingeschaut [...]»*

Diese Anspielungen sind weder diskriminierend noch eine Missachtung der Menschenwürde. Für den Beanstander ist es «Schenkelklopfer-Humor» und dilettantisch. Humor ist und bleibt Ansichtssache.

Einen Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D